

Informationsblatt Netzanschlüsse Bauwerksdurchdringung

Bauwerksdurchdringungen, insbesondere im Bereich der Netzanschlüsse zur Versorgung eines Bauvorhabens, sind mit Blick auf die Gas- und Wasserdichtheit besonders zu betrachten.

Die Ausführung / Herstellung Gas- und Wasserdichter Bauwerksdurchdringung sind für Versorgungsleitungen (Gas und Wasser) im DVGW-Arbeitsblatt GW 390 und für Kabel (Strom- und Glasfaserkabel) in der Technischen Regel VP 601 geregelt.

Hieraus geht hervor, dass die Abdichtung zum Gebäude in der Verantwortung des Eigentümers / der Eigentümer liegt sowie Gas- und Wasserdicht auszuführen ist.

Einfamilienhaus mit und ohne Keller

Aus diesem Grund empfehlen wir bei Netzanschlüssen im Bereich der Versorgung eines Neubaus die Verwendung einer Mehrspartenhauseinführung. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Eutin GmbH mit Blick auf die Versorgung von Einfamilienhäusern wurden die Trockeneinbausysteme der Firma Hauff (MSH Basic FUBO) und der Firma Doyma (Quadro-Secura) am häufigsten durch unsere Kunden gewählt. Bei den „Bauherrenpaketen“ beider Hersteller (Stand: Januar 2024) entspricht die Ausführung den anerkannten Regeln der Technik. Weitere Hersteller sind am Markt vertreten, gerne nehmen Sie vorher mit uns Kontakt auf.

Mehrfamilienhaus oder Gewerbeobjekt mit und ohne Keller

Zur Versorgung von Mehrfamilienhäusern oder Gewerbeobjekten, bei denen durch die benötigte Leistung die Dimensionierung des Netzanschlusses den nötigen Querschnitt einer Mehrspartenhauseinführung übersteigen könnte, müssen die Leistungsdaten rechtzeitig, vor Ausführung etwaiger Betonarbeiten oder Leerrohrverlegungen der Stadtwerke Eutin GmbH zur Verfügung gestellt werden. Im Anschluss stimmen sich Bauherr / Eigentümer mit der zuständigen Bauleitung der Stadtwerke Eutin GmbH über die Art der Hauseinführung ab.

Folgende Daten sind für die Dimensionierung von Netzanschlüssen von Bedeutung:

- Entfernung vom Anschlusspunkt des Verteilungsnetzes der Stadtwerke Eutin GmbH bis in das zu versorgende Gebäude (über Lageplan und Grundriss)
- Leistungsdaten Wasser (Spitzendurchfluss in l/s)

- Leistungsdaten Strom (inklusive E-Ladesäule / Photovoltaik / Wärmepumpe / Durchlauferhitzer usw.)
- Leistungsdaten Gas (in KW)
- Anzahl der Wohneinheiten für die Versorgung über Glasfaser mit der Info, ob private- oder gewerbliche Nutzung geplant ist.

Verwendung von KG-/PVC-Rohren

KG-Rohr / PVC-Rohr oder ähnliche Rohre als Einführungshilfe haben in Hinblick auf einen dichten Abschluss zum Mauerwerk/ zur Bodenplatte keine ausreichende Sicherheit. Die Verwendung solcher Rohre als Leerrohr / Schutzrohr zur Versorgung eines Bauvorhabens muss im Vorfeld (vor Einbau solcher Rohre) mit der Zuständigen Bauleitung der Stadtwerke Eutin GmbH abgestimmt werden.

Sollten, wie im oben aufgeführten Absatz, Rohre dieser Art ohne vorherige Abstimmung mit der Stadtwerke Eutin GmbH verbaut werden / worden sein, lehnen wir eine Nutzung dieser zum Zweck der Versorgung ab.

Kernbohrungen bei Unterkellerten Gebäuden

Sollten die Gewerke zur Versorgung eines Bauvorhabens mit Hilfe von Kernbohrungen in das Gebäude geführt werden muss auch hier vor Herstellung etwaiger Bauwerksdurchdringung mit der Zuständigen Bauleitung der Stadtwerke Eutin GmbH Kontakt aufgenommen werden.

Auch hier gilt: die Abdichtung zum Gebäude liegt in der Verantwortung des Eigentümers / der Eigentümer.

Wir benötigen auch hier die Leistungsdaten zur Benennung der erforderlichen Kernlochdurchmesser sowie der nötigen Dichteinsätze für die Gewerke Strom und Glasfaser vorab. Die Gewerke Gas und Wasser werden durch uns Gas- und Wasserdicht vergossen. Die Bauwerksdurchdringung sowie die nötigen Dichteinsätze sind bauseits zu stellen.